

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Realitäten = Versteigerung. 1)

Von dem k. k. Krainerischen Stadt- und Landrechte wird auf Anlangen des Mathias Rosmann, Agnes Wachor, Maria Schwiigel, Lukas Petschik, Andreas Petschik, und der übrigen Johann Georg Rosmannischen Erben bekannt gemacht, daß die zum ersterwähnten Verlasse gehörigen; hier in der Gradische-Vorstadt befindlichen Realitäten, bestehend aus einem Garten, und des 5ten Theils der eben dort stehenden 2 Häuser sub Nro. 25. und 26. der Staats-Herrschaft Kaltenbrun unterthänig, den 16. k. M. Oct. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte öffentlich versteigert; zur Zeitbeziehung dessen Mobilat-Verlasses hingegen der Tag auf den 21. dieses von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in der Wohnung des Erblässers an der Wienerstraße Haus Nro. 7 bestimmt werde.

Uebrigens können die Kaufbedingnisse der Realitäten bey der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach den 1. September 1815.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Krainerischen Stadt- und Landrechte wird auf Anlangen des Dr. Anton Cassan, Curatoris ad Actum der minderjährigen Theresia Komar als bedingt erklärten Witerbin zur Johann Tertnigischen Intestatverlassenschaft, allen jenen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Ansprüche auf den erst erwähnten Verlass zu machen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß sie bey der zu diesem Ende bestimmten Tagsatzung auf den 25. Sept. l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte erscheinen, und ihre Ansprüche rechtsgeltend darthun sollen; als im Widrigen mit der Abhandlung, und Einantwortung dieser Verlassenschaft ohne weiters der Ordnung nach vorgegangen werden wird.

Laibach den 18. August 1815.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Kundmachung. (2)

Weil in der Stadt Karlstadt in Fyrisch-Civil-Croatien keine förmliche Fleischhauer-Zunft bestehet, und die gegenwärtig dort bestehende Fleisch-Ausschrottung von der Art ist, daß dabey weder die Bürgerschaft, noch das Militär zufrieden gestellt wird, so hat das hohe k. k. Subernium von Fyrisch-Civil-Croatien zur Erzielung einer ordentlichen, guten und verlässlichen Bedienung des Publikums mit Fleisch für zweckdienlich befunden, die Fleisch-Ausschrottung in Karlstadt gegen Conventions-Rünze auf ein oder mehrere Jahre zu contrahiren.

Der Stadt-Magistrat zu Karlstadt ist zur Abschließung des dießfälligen Contractes beauftraget. Der Contrahent bekommet unentgeltliche Fleischbänke, die Schlachtbank und eine Hutweide von ungefähr 7 Joch und hat zur medicinisch-chirurgischen Aufsicht, welche beym Schlachten der Stadtphysikus und Wundarzt besorget, keinen Betrag in Geld oder sonst in etwas zu leisten.

Diese contractmäßige Hindangabe der Fleisch-Ausschrottung in Karlstadt wird daher in Gemäßheit einer Note des hohen k. k. Suberniums von Fyrisch-Civil-Croatien vom 19. Empfang 25. d. M. J. 2400 zu Jedermanns Wissenschaft mit der Erinnerung gebracht, daß diejenigen, welche diese Fleisch-Ausschrottung wünschen, sich dießfalls ungesäumt an den Magistrat der Stadt Karlstadt zu verwenden haben.

K. k. Kreisamt Laibach den 26. August 1815.

Kundmachung. (3)

In Gemäßheit haben Subernial-Auftrags vom 19. Erhalt 28. d. J. 8865 kommt von diesem k. k. Kreisamte einverständlich mit der k. k. Domainen-Administration die Beschaffung des im nächstfolgenden Winter für die öffentlichen Kanzleyen in Laibach, und für das Lyzeum erforderlichen Brennholzes zu besorgen. Zu diesem Ende wird am 9. des eingehenden Monats September Vormittags um 9 Uhr in der k. k. Kreisamts-Kanzley eine Liefere-

ungungs-Lizitation abgehalten, und es wird mit Vorbehalt höherer Genehmigung der Kontrakt mit demjenigen abgeschlossen werden, der es auf sich nimmt, die verlangte werdende Quantität an guten und trocknen harten, dann weichen Brennholz nach der Wiener Quadratklafter aufgeschichtet, bis zu den Behältnissen der respectiven k. k. Aemter um die billigsten Preise abzuliefern. — Die einzelnen Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und man findet vorläufig nur zu erianera, daß jeder Lieferungslustige sich gleich bey der Licitation über die Fähigkeit, eine angemessene Sicherstellung zu leisten, legal ausweisen, und daß jeder, der für einen andern licitirt, die Original-Vollmacht und legalen Beweis der Sicherstellungs-Fähigkeit produziren muß.

Die Sicherheitsleistung wird beklängig auf die Hälfte des Werthsbetrages des ganzen zu kontrahirenden Holzquantums festgesetzt, und obgleich die Quantität mit der vollkommenen Bestimmtheit voraus nicht angegeben werden kann, so wird doch zur Beachtung. Wissenschaft erinnert, daß das Erforderniß im Ganzen sich auf einige hundert, allenfalls 400 bis 600 Klafter belaufen, und daß von dieser Quantität beklängig 2/3 am harten und 1/3 am weichen Holze zu liefern seyn werde.

Diesemnach werden alle lieferungslustigen Parteyen eingeladen, zur bemeldeten Licitation am obbesagten Tage, und zur festgesetzten Stunde in der Amtskanzley dieses k. k. Kreisamtes zu erscheinen, und ihre Lieferungs-Offerte zu Protokoll zu geben.

K. k. Kreisamt Laibach am 30. August 1815.

Vermischte Anzeigen.

Verlautbarung. (1)

Vom Bezirksgerichte Winkendorf wird hiemit zu Febermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Alex Thomelli, vulgo Fäsch, Realitäten-Besitzer zu Gorra W. B. Kreuz, als mit Vollmacht ddo. 20. März 1811 ernannten Gewaltträger der sieben Florian Spernischen Erben zu Winkendorf, wider Stephan und Gertraud Roig, inßgemein Maaf, Hofstädler zu Winkendorf, wegen mit Urtheil ddo. Bezirksgericht Winkendorf 12. April 1815 solidarisch behaupteten 255 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv Versteigerung der dem Stephan Roig gehörigen, im Dorfe Winkendorf gelegenen, der Staatsherrschaft gleichen Nahmens sub Urb. Fol. 365 in der Sup-Amtmannschaft kaufrechtlich zinsbaren einen Laudemio pr. ein Siebentheil von dem Kaufpreis unterworfenen auf 378 fl. 10 kr. gerichtlich vertheuerten 20 fr. Hube, bestehend in einem durchaus hölzernen Wohnhause, Dreschbenne, Schuppen, Vieh- und Schweinßall, Bienenhütte, und einer Getreidharpfe pr. 4 Fenstern, dann 1 Acker, 4 Stückeln Grasterrains, und 5 Waldbantheilen gewilliget, hiezü der 23. September, 24. October, und 24. November 1815 jedes Malß Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskube zu Winkendorf mit dem Anhang festgesetzt worden, daß Fauf diese Besitzungen weder bey der ersten noch zweiten Auktion um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden, dieselben bey der dritten und letzten auch unter dem Schätzungswerthe hingangegeben werden. Es werden dem zu Folge alle diejenigen, welche diese Realität an sich zu bringen gedenken, so wie die darauf intabulirten Gläubiger, namentlich Georg Sojoviz inßgemein Jellenz v. Oberburg, Georg Serkmann, respect. sein Sohn Franz von Winkendorf, Wilmus Stanz von fec. dessen Verlaßcurator Gregor Motzböig von Bodirsch, dann Kaspar Peer von Stein mit dem Bemerken dazu einzuladen, daß der Versteher gleich nach abgeschlossener Licitation, und extra das obgedachte Laudemium, dann die sonstigen Vergewährungs-Gebühren vom Erkauser baar zu bezahlen seyn werden.

Staatsherrschaft Winkendorf am 22. August 1815.

N a c h r i c h t. (1)

Unterzeichneter macht dem verehrungswürdigen Publico zu wissen, daß bey ihm nachstehende Blumen-Sattungen um die billigsten Preise zu haben sind:

- Nro. 1. schneeweißer Hyazint 10 kr. Nro. 2. weißgekrauter Passatut 12 kr. Nro. 3. weiß- und rothgesprengter detto 12 kr. Nro. 4. gelber detto 15 kr. Nro. 5. blauer Hyazint 10 kr. Nro. 6. weißer Passatut mit Florstern 12 kr. Nro. 7. Feisfarben detto 12 kr. Nro. 8. Hyazint weißer mit rothen Stern 10 kr. Nro. 9. detto feigelblauer 10 kr. Nro. 10.

blauer Passatut 12 fr. No. 11. blauer großer detto 12 fr. No. 12. franzblauer detto 12 fr. No. 13. Aischenfarber detto mit schwarzen Stern 12 fr. No. 14. Fleischfarber Hyazint 10 fr. No. 15. Zinnoberrother detto mit grünen Spiz 10 fr. No. 16. doppelte weiße Marzisen das Stück 3 fr. No. 17. Ranunkeln, kellen 100 Stück 5 fl.

Nach sind bey dem Unterzeichneten Zwergelbäume von den edelsten Birnfrüchten und hochstämmige Aepfelbäume das Stück pr. 24 fr., wie auch Tulipanen von allerhand Gattung das 100 pr. 2 fl. 30 fr. zu bekommen. Die Zeit des Einsetzens ist im Monat October im Volksschein; daher belieben sich die Hrn. Liebhaber an den Unterzeichneten in der Gradtscha Vorstadt No. 39. zu verwenden. Laibach den 7. Sept. 1815.

Georg Uchmann, Kunstgärtner.

V o r r a t t u n g s e d i c t. (1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird Johann Miklitsch, aus dem Dorfe Kirg, mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bey diesem Bezirksgerichte Herr Johann Kofler, Handelsmann in Wien, und Grundbesizer im Dorfe Koritsch wegen an empfangenen Waaren schuldigen 713 fl. 15 kr. Augs. Curr. sammt Nebenverbindlichkeiten, Klage angebracht, und um gerichtliche Hilfe gebeyhen, wo über der Tag zur Verhandlung der abwändlichen Nothdurften auf den 14. des k. M. October Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmt worden ist.

Das Gericht, dem der demahlige Aufenthalt des Beklagten unbekant ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Veitard Kopriva, aus der Stadt Gottschee, als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der A. S. D. ausgeführt, und entschieden werden wird. Der Johann Miklitsch aber hiemit dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen den bestimmten Vertreter seine Rechtsbehalte zukommen, zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachbasta zu machen wissen, möge, widrigens er sich die aus seiner Versäumnis entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 4. September 1815.

V o r r a t t u n g s e d i c t (1)

der Jakob Janaz Janitschen Testat. Erben.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee als Abhandlungsinstanz, des am 25. Juny l. J. zu Mitterdorf ohne Testament verstorbenen Herrn Jacob Janaz Janitz, gewesenen Verwalters der hochfürstl. Herrschaft Pölland, wird hie mit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf gedachten Verlaß einen Erbsanspruch haben, oder zu haben vermeinen, sich binnen einem Jahre sogewis anmelden sollen, als widrigens das Verlassenschaftsabhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den sich Anmeldenden eingantwortet werden würde, denen es nach dem Besetze gebühret. Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 4. September 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

In Folge Delegation des Hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechts wird von dem Unterzeichneten Bezirksgerichte am 25. d. M. und die folgenden Tage in den gewöhnlichen Amtshänden zum öffentlichen versteigerungswislen Verkaufe sämtlicher zum Verlasse des verstorbenen Herrn Franz Kover, v. Zichtenau gehörigen Mobilien geschritten werden; diese bestehen in Simaereigebung Bett- und Tischzeug, Silber und Zinn, ferner verschiedenen Waperrüstungsstücken, sammt zwey Pferden, und zwey Zuchtschweinen.

Die Versteigerung wird in den eigenthümlichen Hause des Verstorbenen zu Neustadte abgehalten, und alle Kauflustige hiezu vorgeladen.

Bezirksgericht Neustadte am 2. September 1815.

V e r s t e i g e r u n g e n e s H a u s e s i n E i s e r n N. 97 s a m m t F a h r n i s s e n. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laib wird hie mit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Anton Demischer in Eisern, als gesetzlichen Vertreters seiner Kinder als Representanten ihrer Mutter Margareth, gebornen Dogarin, als testamentarischen Erbin des Anton Pogatschnig, in die Versteigerung des Pogatschnig'schen Nachlasses, bestehend in einem

Hause in Eisnern H. Z. 97 und einigen Fahrnissen nebst einem Kirchensitz gewilligt, und hier zu der Tag auf den 21. August, 19. September, und 16. October d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Eisnern im Hause No. 67 mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn das auf 160 fl. geschätzte Haus und eben so die Fahrnisse, bey der ersten oder zweyten Licitation um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollten, das Haus und eben so die Fahrnisse bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 19. July 1815.

U n m e r k u n g: Bey der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger für das Haus gemeldet, und wird die 2te Licitation am 19. September 1815 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Eisnern sub H. Z. 97 abgehalten werden.

Versteigerung eines Hauses sub H. Z. 45 in der Stadt Laß. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laß wird hiermit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Franz Kunstel, wegen ihm schuldigen 127 fl. 30 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Versteigerung des der Katharina Lautischer gehörigen, in der Stadt Laß sub H. Z. 45 stehenden, der Stadt Laß unterthänigen, gerichtlich auf 600 fl. geschätzten Hauses sammt Zugehör gewilligt, und hierzu der Tag auf den 16. September, 14. Okt. und 11. November d. J. jedes Wahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem zu versteigernden Hause, mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn das Haus weder bey der ersten, noch zweyten Licitation um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollte, welches bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 17. August 1815.

A u s f o r d e r u n g. (2)

Von der Fürstl. Wilhelm Auerspergischen Güterinspeccion zu Laibach, wird hiemit allen jenen Partheyen, welche zu den Waisentafeln der fürstl. Herrschaften Gottschee, Weizelberg, Geissenberg, Wind, Pölkand und Wachsenstein einige Pupillar Kapitationen, und Interessen restituiren, oder an die Rentten dieser Herrschaften, an ihren Geld- und Natural- Arbarial- Gaben, dann Grundeinkaufsgeldern etwas schulden, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dieselben zur Bezahlung ein wie anderer Rückstände durch diese Bekanntmachung aus dem Grunde aufgefordert werden, damit sich niemand nach Verlauf von drey Jahren mit der Verjährung dieser Verbindlichkeiten zur Zahlung derselben nach dem Sinne des 1480 S. des neuen bürgerlichen Gesetzbuches schützen könne, weil solche hiemit öffentlich unterbrochen wird. Laibach den 30. August 1815.

U n z e i g e. (2)

Aus Mangel einer guten Baumschule in der Drähe hat das verehrungswürdigste Publikum anstatt gute, oft krüppelhafte, ungestattete, zuweilen unverbettete, und auf der weiten Reise aus Deutschland ausgetrocknete Fruchtbaumme um theueres Geld erhalten, und da ihnen das hiesige Klima nicht zuträglich war, so gieng die kostbare Zeit mit dem Gelde zugleich verlohren. Durch die großmüthige Unterstützung der Herrn (P. T.) Abnehmer angespornt, welchen ich hiermit innigst danke, legte ich seit 13 Jahren eine ordentliche Baumschule an, und vermehre sie jährlich mit den ausgesuchtesten, und edelsten Fruchtbaumchen, welche ich den Liebhabern, da Oktober, und November zum Uebersetzen die tauglichsten sind, zur beliebigen Auswahl das Stück zu 30 kr. in Conventions- Münze anbiete, welche, wenn sie nach der neuen Vorschrift eingepflanzt werden, öfters in nächstlichen Jahre fruchten. Die entferntesten Herrn Abnehmer belieben mit der Bestellung zugleich den Betrag zu übersenden, welche mit Pünctlichkeit bedienet werden. Rattinara bey Trieste den 1. September 1815.

Joseph Serajchin, Lokalkaplan.

Verzeichniß der Baumchen

Grosse Wirabellen, süße Wirabellen, süße Ninklobe, frühe Ninklobe, französische Pflaumen, gelbe Pflaumen, rothe Pflaumen, Damascener Pflaumen, gelbe Spänbling, grosse Birgoles, Amali v. Frankreich, Verdazi, Brünner- Zwetschgen, frühe Amrisen, späte Amrisen, weisse Feigen, schwarze, grüne Madona, spanische Weichsel, frühe Kirichen, detto rothe Kirichen, schwarze Kirichen, gelbe Lazarolli, rothe Lazarolli, grosse Wispeln, Wispeln ohne Kern, frühe Pfirsich, detto späte, rothe, gestickte, naheade Pfirsich, detto 10 Gattungen verschiedener Arten Pfirsichofulanten, Weisse Butterbirn, Sommer detto, rothe detto, Winter detto, Pfundbirn, Salzburger,

Zwergelbirn, große Muskatoni, Muskateller, Huteltaschbirn, Brutebuone, Spina Carpe, Nienbart, Nafoviz, Kaiserbirn, Königsbirn, Winterpergamot, Surze detto, Zweigel detto, Geleiriste detto, Pluzerbira, Christbirn, Sommer Birgoles, frühe Pfingstbirn, Laurenzibirn, Lederbirn, Spadonibirn, Säbelbirn, Frauenbten, Müblerbirn, Weigenbirn, Pizardbirn, Herzbirn, Martinibirn, Hirtenbirn, Frauenschenkel. Maschanzieräpfel, detto Todena, Goldtanet, Tafent, Zwifel, Damascener, Levantiner, beste Aepfel, Wandosia, Esanzeta, Königsäpfel, Nubler, Augustaner, Paradiesäpfel, Calvil. Edle Weinreben. Loraj, Picolit, Mustat, v. Smirne, Ziweben ohne Kern, Persamin, Rifosco, Malvasia, Malaga, das Stück zu 10 fr. Gemischte gute Wein = Reben zum Sezen 100 Stück 1 fl. 20 fr. Accat. a 10 fr. Guter Picolit die Maß zu 1 fl. 40 fr.

W a r n u n g (3)

für Altern, und solche Personen überhaupt denen die Pflicht der Aufsicht über Kinder, welche sich selbst gegen Gefahr vorzusehen, und zu schützen unvermögend sind, obliegt.

Eine fast tägliche Erfahrung lehret es, mit welcher Leichtfertigkeit, und sträflicher Sorglosigkeit sich so manche Altern, und andere Personen, welchen die Aufsicht über Kinder, die sich selbst gegen Gefahren vorzusehen, und zu schützen unvermögend sind, aus natürlicher, oder übernommener Verbindlichkeit obliegt, über Erfüllung ihrer diesfälligen unerlässlichen Verpflichtung hinaussetzen. Hiedurch, und zugleich aus Veranlassung einer von dem hierortigen löblichen k. k. Polizey-Oberkommissariate hieher erlassenen Note vom 17. d. M. S. 1600 hebt dieser Magistrat sich bewogen, derley sorglose Individuen auf die gewissenhafte Erfüllung jener Verpflichtungen, die mit der, über Kinder von unreifen Verstandes- und körperlichen Kräften ihnen anvertrauten, oder sonst ihnen obliegenden Aufsicht, und Obforge verbunden sind, auf die in dieser Hinsicht bestehenden Gesetze, insbesondere auf den Inhalt des §. 130 und 131 des Strafgesetzes über schwere Polizey-Übertretungen, und endlich auf die schwer zu verantwortenden nachtheiligen Folgen solch' einer unverzeihlichen Sorglosigkeit, mit der Warnung aufmerksam zu machen, daß die Aufsicht der Polizey besonders dahin gerichtet werden wird, derley Vergehen zu entdecken, und jede wahrgenommene Vernachlässigung obliegender Pflicht, wodurch ein Kind in Gefahr kömmt, am Leben oder Gesundheit Schuld tragenden nachdrücklichst geahndet werde.

Magistrat Laibach am 25. August 1815.

Holzlieferungs - Licitation. (3)

Zur Beschaffung des dem hiesigen k. k. Haupt-Bespreßs-Magazine für den bevorstehenden Winter nöthigen Bedarfs an hartem Brennholz pr. 1000. Nied. Oest. Klöstern, wird am 11. September d. J. hier in Laibach in hiesiger Magazins- u. Amts-Kanzley unter folgenden Bedingungen eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

1. Muss das zu lieferende Brennholz von guter Qualität und durchgängig wohl ausgetrocknet seyn, die Scheiter aber müssen eine Länge von 30 Zoll haben.

2. Müsßen diejenigen, welche sich auf diese Lieferung einzulassen gedenken, sich noch vor Anfang der Licitation legal darüber ausweisen, daß sie nicht nur im Stande sind, daß zu contrahirende Brennholzquantum zu liefern, sondern sich auch verpflichten 500 Klafter sogleich innerhalb eines Monats vom Tage des ratificirten Contracts hieher nach Laibach zu stellen, wo sodann der Ueberrest des contrahirten Holzes in den unmittelbar hierauf folgenden weiteren 4 Monathen successive einzuliefern kommen würde.

3. Hat jeder Licitant vor Anfang der Versteigerung eine Summe von 3000 fl. Metall-Münze, oder den gleichen Betrag in öffentlichen Fonds-Papieren, nach dem Kurse berechnet, zu deponiren, ohne welcher niemand zu derselben zugelassen wird. Dieser Betrag hat für den Mindestfordernden, mit welchem der Contract zu Stande kömmt, als Caution zu gelten, den übrigen Partheyen aber wird zurückgestellt.

Es werden demnach alle jene, welche die obgedachte Holzlieferung unter den vorläufig bezeichneten Hauptbedingungen mittelst Contract zu übernehmen sich geneigt, und im Stande finden, hiemit eingeladen, sich hierwegen am obbesagtem Tage, und Ort Vormittags einzufinden. K. k. Haupt-Militär-Bespreßs-Magazin Laibach am 31. August 1815.

Jungbauer, Bespreßs-Bewalter.

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 12. July l. J. zu Streindorf No. 142 mit Hinterlassung eines Testaments alhier verstorbenen Martin Baidig, gewesener Lehersmann, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung derselben den 26. September l. J. Morgens um 10. Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen; widrigens nach Verlauf dieser Zeit, die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft, an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird. Bez. G. Weizelberg den 25. Aug. 1815.

F e i l b i e t h u n g e g e b i e t. (3)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird in Folge Ersuchschreibens des Bezirksgerichts der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg, als Lukas Wodlanschen Abhandlungsinstantz hiemit allgemein bekannt gemacht, daß am 20. September dieses Jahrs Nachmittags um 3 Uhr zu Krainburg in der dortigen Gerichtskanzley der zur besagte Lukas Wodlanschen Verlassenschaft gehörige, in der Hauptgemeinde Zirklach liegende, aus einem geräumigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude, dann vier Häben bestehende, der Staatsherrschaft Michelsstätten zinsbare Dominical- Wagerhof Viehstall öffentlich feilgebothen, und an den Meistbietenden gegen mehrjährige Zahlungsfristen, und sonstige sehr billige Bedingungen verkauft werden wird.

Da die meisten dabey befindlichen Fahrnisse um den Meistboth der Realität bareingegeben werden, so empfiehlt sich diese um so mehr, als darauf außer der anteilgerlichen an die Staatsherrschaft Michelsstätten zureichenden Natural-Gabe, und 2 fl. in Geld weder Zehende, noch Aboth, überhaupt gar keine, was immer für Abnahmen habende Steuern oder Lasten haften.

Welches den Kauflustigen mit dem Beyfage hiemit eröffnet wird, daß die weitem Verkaufsbedingungen sowohl bey diesem Bezirksgerichte, als bey jenen der Herrschaft Kieselstein in Krainburg, und bey Herrn Franz Galle zu Laibach eingesehen werden können.

Bezirksgericht Michelsstätten den 24. August 1815.

Bey Joseph Schantel (3)

Handelsmann am Plage No. 279 ist extra feine Vaniglia, Zimet, dann Bitter für Wagen, Gräßer Chicolade, um die billigsten Preise zu haben, wie auch extra fein Caffee, und Zucker.

Anstellung wird gesucht. (3)

Ein Mann von mittlern Alter, mit den empfehlendsten Fähigkeits- und Konditionen-Bezeugnissen versehen, der mehrere Jahre bey Verwaltungs- und Justiz-Ämtern in Bedienung gestanden, auch in der Montanistik bewandert ist, wünschet bey irgend einem Amte ehestens angestellt zu werden. Nähere Auskunft ertheilet das Zeitungs-Comtoir.

Ereidigte Schuldienste zu Kropp in Oberkrain und zu Döbernig in Unterkrain. (3)

Für den Lehrer und Organistendienst zu Kropp in Oberkrain, dessen Einkommen dem Konfistorium auf 200 fl. ausgewiesen wurde, wird ein geeignetes Individuum gesucht, was hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen, welche diesen Dienst zu erlangen wünschen, ihre an das hiesige Bischof als Patron gerichteten, mit guten pädagogischen und Sittlichkeits-Bezeugnissen belegten, und eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bis Anfang Octobers bey dem Hrn. Dechant, und Schuldistriktsaufseher zu St. Martin vor Krainburg einzureichen haben.

Auch soll zu Döbernig in Unterkrain mit Anfang des kommenden Schuljahres eine neue Trivialschule beginnen, und es ist für den neu anzustellenden Lehrer und Organisten bereits eine Dotation von 227 fl. größtentheils im Betrage ausgemittelt worden. Jene Lehrpersonen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich mit guten Lehrfähigkeits- und Sittenszeugnissen auszuweisen vermögen, haben ihre an die löbliche k. l. Staatsgüteradministration als diesfälligen Patron gerichteten, und eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bey dem Herrn Dechant und Schuldistriktsaufseher zu Treffen bis Anfang Octobers dieses Jahres einzureichen. Vom Kapitular-Konfistorium Laibach am 30. August 1815.

Verlassanmeldung (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Götschach wird anmit allen jenen, die auf den Verlass des am 13. May 1814 zu Deunize verstorbenen 18 Hübler's Primus Thome, vulgo Gregorz, eine gegründete Forderung, aus welcher immer für Rechtsittet zu stellen berechtigt sind, kund gemacht, daß sie selbe den 14. September l. J. früh 9 Uhr bey diesem Gerichte so gewiß anmelden, und ihre allfälligen Ansprüche liquidiren sollen, widrigenfalls der Verlass abgehandelt werden wird. Bezirksgericht der Herrschaft Götschach am 29. August 1815

Logen werden zu mietzen gesucht. (2)

Es werden 2 Logen zu mietzen gesucht; jene Partheyen, die solche zu vermietzen gedenken, belieben sich im Zeitungs-Comtoir zu melden.

Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg werden über Ansuchen der Anverwandten die vor mehr als 30 Jahren ad Militiam gestellten Matthäus Jager, Matthias, und Andreas Gerschina, von deren Leben oder Tode man seit dieser Zeit nichts in Erfahrung bringen konnte, aufgefodert, sich binnen einem Jahre a datto so gewiß bey diesem Bezirksgerichte zu melden, oder dieses Gericht auf soast eine Art, oder durch den aufgestellten Kurator Hrn. Michael Retahard, wohnhaft im Markte Adelsberg von ihrem Leben in die Kenntniß zu setzen, wie im Widrigen man in Folge des 24. im Verbindung mit dem 277 §. des bürgerlichen Gesetzbuches man zu ihrer Todeserklärung schreiten werde.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 23. Juny 1815.

Einlöfungspreise bey dem k. k. Gold- und Silber Einlöfungs-Unt amhier.

Gold die Mark fein	356 fl.
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament- Silber, dann ausländisches	
Stangen = Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber	23 fl. 24 kr.
Dasselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein	23 fl. 20 kr.

